

BAG: Besonderer Schutz für HIV-Infizierte

Erfurt. Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat die Kündigung von HIV-Infizierten erschwert. Das Gericht entschied am Donnerstag in Erfurt, daß sie nicht wegen ihrer Krankheit entlassen werden dürfen. Eine HIV-Infektion sei nach den Gleichbehandlungsgrundsätzen einer Behinderung gleichzusetzen. Damit stünden die Betroffenen unter besonderem Schutz vor Diskriminierung. Ein Rauswurf wegen einer HIV-Infektion stelle somit eine unmittelbare Benachteiligung dar und sei daher unwirksam. (dpa/jW)

<https://www.jungewelt.de/artikel/212455.bag-besonderer-schutz-für-hiv-infizierte.html>